



Tagesordnung II Punkt 31 der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-40-0016

Karl-Gärtner-Schule - Grundsatzvorlage Erweiterung für die 3-Zügigkeit, Neubau einer Zweifachsporthalle

Beschluss Nr. 0265

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Turnhalle der Karl-Gärtner-Schule in einem maroden Zustand und nicht mehr sanierungsfähig ist,
 - 1.2. die freien Kapazitäten der Turnhalle aufgrund der Nutzung der Schule, Betreuung und des ortsansässigen Turnvereins Delkenheim ausgeschöpft sind. Allein schon durch den schulischen Bedarf wird eine Zweifeldhalle benötigt,
 - 1.3. die Karl-Gärtner-Schule den Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 21/22 einführt. Dadurch entsteht zusätzlicher Raumbedarf, der im beengten Bestand nicht vorhanden/abbildbar ist,
 - 1.4. durch einen Soll-Ist Abgleich mit dem Musterraumprogramm für eine 3-zügige Grundschule und den Bestandsräumen ein Defizit deutlich wurde,
 - 1.5. nach einer internen Umorganisation und einer Sanierung im Bestand ein Raumdefizit von drei Räumen bestehen bleibt. Es handelt sich um einen Raum für Bibliothek, Ruhe, Spiel, sowie einen Fachraum und einen dazugehörigen Nebenraum,
 - 1.6. eine Machbarkeitsstudie vorliegt, deren Bestandteile einen Erweiterungsbau um die fehlenden drei Räume, die Zweifeld-Turnhalle sowie die Vereinsräume sind,
 - 1.7. die bestehende Turnhalle abgerissen werden und der Neubau der Turnhalle und des Erweiterungsbaus im Anschluss errichtet werden sollen,
 - 1.8. die neue Turnhalle als Versammlungsstätte errichtet werden soll, da die Schule ansonsten über keinen Versammlungsraum/Aula mehr verfügt,
 - 1.9. der TV Delkenheim sich am Bauvorhaben beteiligen möchte. Es sollen mittels eines Anbaus vereinseigene Räume und ein Schießstand im UG errichtet werden,

- 1.10. der Verein über eine eigene Turnhalle verfügt. Nach der Veräußerung der Turnhalle stehen ausreichend Mittel für eine eigenständige Finanzierung der Planung und Ausführung des Anbaus zur Verfügung,
- 1.11. der TV Delkenheim mehrere Sparten bedient, darunter Tischtennis, Turnen, Selbstverteidigung und Sportschützen,
- 1.12. eine Machbarkeitsstudie vorliegt, mit der zwei Varianten ausgearbeitet wurden. Der Anbau für den Verein wäre über einen separaten Zugang erreichbar und der Schießstand, wichtige Sparte des TV, mit erhöhter Zugangskontrolle im Untergeschoss platziert,
- 1.13. die Varianten für den Bau der Turnhalle unabhängig von einer Anbindung der zusätzlichen Räume des TV errichtet werden können,
- 1.14. die Gesamtbaukosten für die Erweiterung, die Turnhalle und die Vereinsräume gemäß erster Kostenschätzung des Hochbauamtes bei 8,92 Mio. Euro liegen werden. Hiervon entfallen 1,31 Mio. Euro auf die vereinseigenen Räume,
- 1.15. Planungsmittel in Höhe von 477.000,- Euro für die LPH 1 - 4 anfallen, entspricht 35% der Gesamtplanungskosten. Der Anteil für das Schulamt davon beträgt 400.600,- Euro. Die Planungskosten für den Anteil des Vereinsanbaus soll vorfinanziert werden, bis die vereinseigene Halle veräußert wird,
- 1.16. die Veräußerung wird verbindlich in einer Absichtserklärung festgehalten. Sollte es nicht zu einer Veräußerung kommen, verpflichtet sich der Verein die anteiligen Planungskosten für den Anbau zu tragen,
- 1.17. die Entscheidung für oder gegen die Unterbringung des Schießstandes von den politischen Gremien zu treffen ist,
- 1.18. bei einer Entscheidung gegen die Unterbringung des Schießstandes durch die Gremien eine Entscheidung des TVs Delkenheim zur Beteiligung ohne Schützen herbeigeführt werden muss. Sollte sich der TV Delkenheim ohne Schießstand nicht am Bauvorhaben beteiligen, entfällt der Planungsanteil für den Anbau und es fallen keine Kosten dafür an. Diese Entscheidung muss feststehen vor der Beginn der Planung.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Dem Neubau einer Zweifeld-Turnhalle und der notwendigen baulichen Erweiterung zur 3-Zügigkeit für die Karl-Gärtner-Schule wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2.2. Planungsmittel für die Zweifeld-Turnhalle und den Erweiterungsbau in Höhe von 400.600,- € werden bereitgestellt.
- 2.3. Die Deckung für den Sperrvermerk Kassenwirksamkeit für das Jahr 2021 in Höhe von 150.000 € erfolgt aus I.04499 Kassenwirksamkeit Budgettopf. Sollte im Haushaltsplan 2022 kein Ansatz für das Projekt aufgenommen werden, ist die restliche Summe ebenfalls aus dem genannten Projekt zu finanzieren.
- 2.4. Das Hochbauamt wird mit der Planung beauftragt.
- 2.5. Der Kooperation mit dem TV Delkenheim und der Errichtung eines Anbaus mit Vereinsräumen wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2.6. Die Unterbringung des Schießstandes im UG des Anbaus, mit erhöhter Zugangskontrolle und separatem Eingang wird grundsätzlich zugestimmt.

-
- 2.7. Die Planungsmittel für den TV Delkenheim in Höhe von 76.400,- Euro werden bereitgestellt. Der Anteil für den Verein wird von der LHW vorfinanziert und soll zu späterem Zeitpunkt vom TV Delkenheim an die LHW zurückgeführt werden. Die Übernahme der Planungskosten durch den TV Delkenheim wird vertraglich geregelt

(antragsgemäß Magistrat 29.06.2021 BP 0510)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2021
im Auftrag

Dezernat III
Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock